



Wir ent-sorgen für Sie

Pressemitteilung 22-20 vom 29.07.2020

Häckselaktion in Schliersee vom 5. – 8. Oktober 2020

Die Häckselaktion erleichtert das Kompostieren von sperrigem Astwerk sowie Strauch- und Staudenschnitt im Hausgarten. Sie unterstützt die Eigenkompostierung und ist somit die sinnvollste und umweltfreundlichste Art, Gartenabfälle zu entsorgen. Das durch den Häcksler zerkleinerte und zerkleinerte Grünzeug bietet Mikroorganismen im Komposthaufen mehr Angriffsfläche. Häckselmaterial als Beimischung im Komposthaufen fördert die Durchlüftung und hilft, Fäulnis und üblen Geruch durch zu viel Nässe zu vermeiden.

Teilnehmen an der Häckselaktion ... das ist wichtig:

- Es können nur Privathaushalte teilnehmen.
- Die Anmeldung muss **eine volle Woche vor Beginn** bei der Gemeindeverwaltung erfolgen, Nachmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn die Tourenplanung dies zulässt.
- Das Häckselgut verbleibt im eigenen Garten zum Kompostieren oder Mulchen von Pflanzflächen.
- Gehäckselte wird ausschließlich Material bis zu einem Durchmesser von 8cm. Sperrige Äste können in der Länge belassen, müssen aber in der Breite geteilt werden.
- Das zu häckselnde Grünzeug muss geordnet und gut sichtbar bis 7 Uhr des ersten Tages an der Straße bereitgelegt werden. Je ordentlicher das Material aufgeschichtet ist, desto mehr lässt sich in einer Viertelstunde verarbeiten.
- 15 Minuten häckseln je Anwesen ist kostenlos. Bei ordentlich bereitgelegtem Material entspricht dies ca. 4m³. Der Aufwand hierfür ist in der allgemeinen Müllgebühr enthalten. Jede weitere Viertelstunde kostet 12,50 Euro und ist nur gegen Barzahlung beim Fahrer des Häckslers durch den angemeldeten Teilnehmer oder einen Beauftragten möglich. Die maximale Häckseldauer beträgt 45 Minuten. Das VIVO KU bittet darum, **keine Sammelhaufen** bereitzulegen, da sonst die Menge dem jeweiligen Anwesen nicht zugeordnet werden kann.
- Es wird nur Grünzeug wie z. B. Zweige, Äste, Strauch- und Heckenschnitt gehäckselte, keine Pfähle, Bretter, Latten!
- Terminabsprachen sind wegen Unwägbarkeiten bzgl. Häckselmengen und Witterung nicht möglich.
- Aus Haftungsgründen können Privatgrundstücke nicht befahren werden. An öffentlichen Straßen und Wegen muss der Zu- und Anfahrtsbereich mindestens 3m breit sein. Weitere 2 bis 3 Meter Arbeitsraum wird für die seitliche Beschickung des Häckslers benötigt.
- Pflanzenteile, die von Feuerbrand befallen sind, werden nicht gehäckselte.

Verteiler: Markt Schliersee